

müssen, daß man ein rechtes Meisterstück des Eroberers darinnen antrefse, und eine unwidersprechliche Probe einer klugen Deconomie, dergleichen man den damahligen Zeiten kaum zutrauen sollte. So wie es ebenfalls möglich ist, die Ehre dieses Monarchen gegen die unverschämten Lasterungen übelgesinnter Geschichtschreiber zu vertheidigen, worzu der Englische Staatsmann, der Ritter Temple, bereits einen glücklichen Anfang gemacht hat.

(10) S. die bey dem §. 8. angeführte Stellen des Temple und Larrey.

## Zwölfte Anmerkung.

Vom

# Ursprung und Fortgang

des

# Commercien-Wesens der Teutschen.

§. 8.

**C**ornelius Tacitus und andere Römische Schriftsteller, machen von den Neigungen und Gewohnheiten der alten Teutschen eine solche Abbildung, damit die Sorgfalt vor die Künste des Friedens durchgehends